



ÖkoBusinessPlan Wien



Förderrichtlinie 2012 Energieeffizienz

Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket. Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes. Danach wird über eine mögliche Auszeichnung/Anerkennung des Unternehmens entschieden.

Allfällig nötige Schritte gemäß *EU de-minimis Verordnung* übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

Rahmenbedingungen Energieeffizienz

Energiekosten sind ein entscheidender Kostenfaktor für Unternehmen. Ziel der Beratung ist es durch eine Verbesserung der Endenergieeffizienz sowie Änderung im Verhalten und Optimierungen im Prozess eine Senkung des Energieverbrauchs zu erreichen. Damit sinken die Betriebskosten im Unternehmen und es reduzieren sich die negativen Umweltauswirkungen der betrieblichen Tätigkeit, ganz im Sinne des ÖkoBusinessPlan Wien, des Wr. Klimaschutzprogramms (KliP) und des Städtischen Energieeffizienz-Programms (SEP). Die Energieeffizienzberatung wurde vom WIFI – Wien entwickelt und ab 2010 im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien angeboten.

Übereinstimmung in der Zielvorstellung herrscht damit auch mit der seit 2006 bestehenden EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen. Mit dieser Richtlinie will die Europäische Union die Energieeffizienz in den europäischen Staaten verbessern und damit wirtschaftliche Energiesparpotenziale heben. Weitere wesentliche Ziele der Richtlinie sind, die Abhängigkeit der EU von Energieimporten zu verringern und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Inhalte der Beratung:

- Erfassung aller relevanten Energiegrößen und deren Kosten
- Bewertung des Veränderungs- und Einsparungspotenzials unter Machbarkeitsgesichtspunkten, gegliedert in sofort- und mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen
- Zusammenfassende Beurteilung und Evaluierung getroffener Maßnahmen

Im Rahmen der Beratung sollen bei den Unternehmen Potenziale aufgezeigt und Umsetzungen von energiesparenden Maßnahmen unterstützt werden.

Zielgruppe sind alle Unternehmen mit dem Standort Wien.



Als Projektabschluss ist dem Programmmanagement des ÖkoBusinessPlan Wien ein Bericht mit den Beratungsergebnissen und den geplanten Maßnahmen zu legen sowie diese in der ÖkoBusinessPlan Wien Maßnahmen Datenbank zu dokumentieren. Die teilnehmenden Betriebe erhalten eine Anerkennung für ihre freiwilligen Bemühungen um den vorsorgenden Umweltschutz in Wien.

Förderung

max. 12 Stunden individuelle Beratung

Wert netto, max.	888,- €
Förderung, max.	666,- €
Beitrag Betrieb, max.	222,- €

Die 12 **Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert** da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Für Bildungseinrichtungen, sozial-ökonomische Beschäftigungsinitiativen und Einrichtungen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die Teilnahme des Unternehmens an einem der ÖkoBusinessPlan Module zur Begleitung der Realisierung der Maßnahmen ist möglich.

Der Betrieb hat darüber hinaus die Möglichkeit **kostenfrei** an zwei halbtägigen **ÖkoBusiness Basisworkshops Energie bzw. Abfall** teilzunehmen.

Die Termine für die Workshops werden vom Programmmanagement bekannt gegeben. Die Plätze werden nach Maßgabe der freien Plätze durch das Programmmanagement vergeben.

Die Förderungen stammen aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien sowie der Umweltförderung Inland des Lebensministeriums.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

Förderung

Wert netto (max. 12 h individuelle Beratung)	€ 888,-
Förderung max.	€ 666,-
Kosten für Ihr Unternehmen	€ 222,-

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 12 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.